



Was leisten Sozialversicherungen?

Eine Kurzübersicht

Krankenkasse (KVG)	<ul style="list-style-type: none">• Franchise CHF 300.- bis max. CHF 2'500.- pro Jahr• Selbstbehalt max. CHF 700.- pro Jahr• Spitalbeitrag CHF 15.- pro Spitaltag stationär (unbegrenzt)• Rettung 50% max. CHF 5'000.- pro Kalenderjahr• Krankentransport (z.B. Fahrdienst des Roten Kreuzes) 50% max. CHF 500.- pro Kalenderjahr• Zahnarzt vor Chemobeginn / Bestrahlung im Halsbereich Zahn-Check (Zahnstatus) empfohlen
Krankenkasse (VVG)	Weiterführende Leistungen als KVG <ul style="list-style-type: none">• Spitalaufenthalt allgemeine Abteilung in der Schweiz• Spitalaufenthalt privat/halbprivat Abteilung• Zahnbehandlungen• Komplementärmedizin• Kuren und Bäder• Evtl. Haushaltshilfe / evtl. Kinderbetreuung
Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none">• Brustprothese Bis 64 Jahre: IV CHF 500.- einseitig und CHF 900.- beidseitig AHV-Alter: Krankenkasse CHF 190.-/Seite und CHF 100.- für BH, für die Erstberatung im Fachgeschäft CHF 150.- und die folgenden Beratungen CHF 37.50.• Perücke IV: CHF 1'500.- / AHV: CHF 1'000.-• Weitere Hilfsmittel in IV- oder AHV-Gesetz / -Listen aufgeführt
Krankentaggeld-Versicherung (KTG)	<ul style="list-style-type: none">• nicht obligatorisch, auf freiwilliger Basis, meistens VVG• meistens 1. Monat voller Lohn, nachher 80%, während 720 Tagen innerhalb von 900 aufeinanderfolgenden Tagen• Bei Kündigung Übertritt in Einzelversicherung prüfen
Lohnfortzahlung (nach OR)	<ul style="list-style-type: none">• Ohne Krankentaggeldversicherung Anspruch auf beschränkte Lohnfortzahlung nach OR Art. 324a• Unterschiede Zürcher- / Basler- / Berner-Skala
Informationspflicht bei Jobsuche	<ul style="list-style-type: none">• Konkrete Fragestellung: wahrheitsgetreue Auskunft, falls die Krankheit einen Einfluss hat auf die zu leistende Arbeit• OP/Therapie 6 Monate zurück und guter Gesundheitsverlauf: keine Informationspflicht
Berufliche Vorsorge (BVG)	<ul style="list-style-type: none">• in der Regel Prämienbefreiung nach 3 Monaten möglich• muss beantragt werden



IV-Anmeldung	<ul style="list-style-type: none">• Bei andauernder Arbeitsunfähigkeit ab 40% innerhalb der ersten 6 Monate empfehlenswert, danach verspätete Anmeldung• Begleitung bei IV-Abklärung wie Haushaltsabklärung, berufliche Eingliederung oder Arbeitsversuch möglich																
Prämienverbilligung (iPV)	Die Krankenkassen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen und das Vermögen. Kann sich lohnen (vor allem wenn minderjährige Kinder)																
Hilflosen Entschädigung (HE)	<ul style="list-style-type: none">• Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Essen, Körperpflege usw. die Hilfe anderer Menschen benötigt oder auf lebenspraktische Begleitung angewiesen ist, hat Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.• Je nach Ausmass der Hilflosigkeit werden drei Schweregrade unterschieden: leicht, mittel und schwer.• Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung entsteht frühestens nach Ablauf der einjährigen Wartezeit.																
Ergänzungsleistungen (EL)	<p>Anspruch prüfen bei Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none">• eine Rente der AHV oder IV haben• eine Hilflosenentschädigung der IV haben• mind. während 6 Monaten ein Taggeld der IV haben <p>Es bestehen zwei Kategorien</p> <ul style="list-style-type: none">• jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden• Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten																
Arbeitsrecht gem. OR	<table border="1"><thead><tr><th colspan="2">Kündigungssperrfrist bei Krankheit</th><th colspan="2">Gesetzliche Kündigungsfristen</th></tr></thead><tbody><tr><td>1. Dienstjahr</td><td>30 Tage</td><td>1. Dienstjahr</td><td>1 Monat</td></tr><tr><td>2.-5. Dienstjahr</td><td>90 Tage</td><td>2.-9. Dienstjahr</td><td>2 Monate</td></tr><tr><td>ab 6. Dienstjahr</td><td>180 Tage</td><td>ab 10. Dienstjahr</td><td>3 Monate</td></tr></tbody></table>	Kündigungssperrfrist bei Krankheit		Gesetzliche Kündigungsfristen		1. Dienstjahr	30 Tage	1. Dienstjahr	1 Monat	2.-5. Dienstjahr	90 Tage	2.-9. Dienstjahr	2 Monate	ab 6. Dienstjahr	180 Tage	ab 10. Dienstjahr	3 Monate
Kündigungssperrfrist bei Krankheit		Gesetzliche Kündigungsfristen															
1. Dienstjahr	30 Tage	1. Dienstjahr	1 Monat														
2.-5. Dienstjahr	90 Tage	2.-9. Dienstjahr	2 Monate														
ab 6. Dienstjahr	180 Tage	ab 10. Dienstjahr	3 Monate														
Beitragspflicht (NE)	<ul style="list-style-type: none">• Anmeldung als Nichterwerbstätige• Bei Bezug Krankentaggeld oder als IV-Rentner• Befreiung, wenn Ehepartner erwerbstätig ist und den doppelten Mindestbeitrag entrichtet																
Familienzulagen (FamZG)	<ul style="list-style-type: none">• Anmeldung über anderen Elternteil• Wenn NE steuerbares Einkommen unter CHF 44'100.- und keine EL																
Bemerkung	Fällt jemand aus dem Arbeitsprozess (Kündigung, IV-Rente oder freiwillige Erwerbsaufgabe), ist es wichtig den Unfall in der Krankenkasse wieder mitzuversichern.																